

EG-Sicherheitsdatenblatt (EG 1907/2006)



Handelsname: RANDREIN

Stand: 2009

Druckdatum: 12. März 2009

1.) Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

Angaben zum Produkt

Randrein
Flüssiges, alkalisches Schwimmbadreinigungsmittel

Angaben zum Lieferanten

Staudinger GmbH
Technischer Großhandel
Fernreither Str. 12
A-4600 Wels Tel.: 07242/41 8 59

Notfallauskunft

Vergiftungsinformationszentrale: 01/406 43 43

2.) Mögliche Gefahren

Gefahrsymbole

C Ätzend

R-Sätze

R 34 Verursacht Verätzungen

Klassifizierungssystem

Die Klassifizierung entspricht den aktuellen EG-Listen, ist jedoch ergänzt durch Angaben aus der Fachliteratur und durch Firmenangaben.

3.) Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Chemische Charakterisierung

Beschreibung: Flüssiges Reinigungsmittel mit < 5 % Natriumhydroxid

Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS: 1310-73-2 Natriumhydroxid C, R35 2,5 – 10 %

Identifikationsnummer

EG-Nr. 011-002-00-6
EINECS-Nr. 2151855

Zusätzliche Hinweise

Synonyme: Natriumhydroxidlösung

4.) Erst-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

Nach Einatmen

Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage. Frischluftzufuhr, ehestmöglich Dexamethason-Spray (z.B. Auxilosan) einatmen lassen.

Nach Hautkontakt

Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.

Nach Augenkontakt

Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen und Arzt konsultieren.

Vorher möglichst 1 -2 Tropfen Chibro-Kerakain und zuletzt Isogutt-Augentropfen einbringen und lockeren Verband anlegen



Handelsname: RANDREIN

Stand: 2009

Druckdatum: 12. März 2009

Nach Verschlucken

Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Frischluftzufuhr, unverzüglich Arzt aufsuchen. Kein Erbrechen hervorrufen. Ruhe, Wärme.

Hinweise für den Arzt

Nach Verschlucken raschestmöglich verdünnen durch Wasser, Schmerzbekämpfung durch Dolantin, lokal Thesit-Gel oder Targophagin zum Lutschen. Schockprophylaxe mit Plasmaexpander.

5.) Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel

Wassersprühstrahl, CO₂, Löschpulver
Stoff selbst brennt nicht, Laugenbeständige Ausrüstung verwenden.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

keine

Besondere Gefährdung durch den Stoff, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase

Trinkwassergefährdung nur bei Eindringung sehr großer Mengen in Erdreich und Gewässer

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Keine Besonderen Maßnahmen erforderlich.

6.) Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Nicht erforderlich.

Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen in Kanalisation, Gruben, und Keller verhindern.

Verfahren zur Reinigung / Aufnahme

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen. Neutralisationsmittel anwenden. Kontaminiertes Material als Abfall nach Punkt 13 entsorgen. Für ausreichende Lüftung sorgen.

7.) Handhabung und Lagerung

Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang
Behälter dicht geschlossen halten.
Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz
Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Lagerung

Anforderung an Lagerräume und Behälter
Keine besonderen Anforderungen
Zusammenlagerungshinweise
Nicht erforderlich

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Behälter dicht geschlossen halten

Lagerklasse

VbF-Klasse. entfällt



Handelsname: RANDREIN

Stand: 2009

Druckdatum: 12. März 2009

Persönliche Schutzausrüstung**Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen**

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Berührung mit den Augen und mit der Haut vermeiden.

Atemschutz

Nicht erforderlich.

Handschutz

Schutzhandschuhe.

Augenschutz

Dichtschließende Schutzbrille.

9.) Physikalische und chemische Eigenschaften**Erscheinungsbild**

Form	klare bis leicht trübe Flüssigkeit
Farbe	orange, grün oder blau
Geruch	charakteristisch (leicht laugig)

Sicherheitsrelevante Daten**Zustandsänderungen**

Schmelzpunkt/Schmelzbereich	nicht bestimmt
Siedepunkt/Siedebereich	ab ca. 101 °C

Flammpunkt

nicht anwendbar

Entzündlichkeit (fest, gasförmig)

Der Stoff ist nicht entzündlich.

Selbstentzündlichkeit

Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.

Explosionsgefahr

Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

Dichte bei 20 °C

1,054 g/cm³

Löslichkeit in / Mischbarkeit mit

Wasser	mischbar
--------	----------

pH-Wert bei 20 °C

stark basisch

Lösemittelgehalt

Organische Lösemittel	< 1,0 %
Wasser	90 %

Festkörpergehalt

10 %

10.) Stabilität und Reaktivität**Zu vermeidende Bedingungen**

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

Zu vermeidende Stoffe

Säuren

Gefährliche Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

Weitere Angaben

Kann Leichtmetalle, wie Aluminium, Magnesium und Zink angreifen.

**11.) Physikalische und chemische Eigenschaften****Akute Toxizität****Primäre Reizwirkung****Reizwirkung der Haut**

Ätzende Wirkung auf Haut und Schleimhäute

Reizwirkung am Auge

Starke Ätzwirkung.

Sensibilisierung

Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

Zusätzliche toxikologische Hinweise

Das Produkt weist aufgrund des Berechnungsverfahrens der Allgemeinen Einstufungsrichtlinie der EG für Zubereitungen in der letztgültigen Fassung folgende Gefahren auf: ätzend
Bei Verschlucken starke Ätzwirkung des Mundraumes und Rachens sowie Gefahr der Perforation der Speiseröhre und des Magens.

12.) Angaben zur Ökologie**Allgemeine Hinweise**

Wassergefährdungsklasse 1 (Listeneinstufung): schwach wassergefährdend.
Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.
Darf nicht unverdünnt bzw. unneutralisiert ins Abwasser bzw. in den Vorfluter gelangen.

13.) Hinweise zur Entsorgung**Produkt - Empfehlung**

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Abfallschlüsselnummer

ÖNORM S 2100/52402, Laugen, Laugengemische und Beizen (basisch).

Entsorgungshinweise

Chemisch-physikalische Behandlung.

Ungereinigte Verpackung - Empfehlung

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Empfohlenes Reinigungsmittel Wasser

14.) Angaben zum Transport**Landtransport ADR/RID und GGVX/GGVE (grenzüberschreitend/Inland)**

Klasse	8 Ätzende Stoffe
Gefahrennr. (Kemler-Zahl)	80
UN-Nummer	1824
Verpackungsgruppe	III
Gefahrzettel	8
Gefahrauslöser	1824 Natriumhydroxidlösung

Seeschifftransport IMDG/GGVSee

UN-Nummer	1824
Verpackungsgruppe	nein
Verpackungsgruppe	III
Gefahrauslöser	Sodium hydroxide, solution



Handelsname: RANDREIN

Stand: 2009

Druckdatum: 12. März 2009

Lufttransport IMDG/GGVSee

UN-Nummer	1824
Verpackungsgruppe	III
Gefahrauslöser	Sodium hydroxide, solution

15.) Vorschriften

Kennzeichnung gemäß EG-Richtlinien

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien/Chemikalien-VO eingestuft und gekennzeichnet.

Kennbuchstabe und Gefahrbezeichnung des Produktes

C Ätzend

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Natriumhydroxid

R-Sätze

R 34 Verursacht Verätzungen.

S-Sätze

- S 2 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
- S 24/25 Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
- S 26 Bei Berührung mit den Augen sofort mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
- S 27/28 Bei Berührung mit der Haut beschmutzte Kleidung sofort ausziehen und sofort abwaschen mit viel Wasser.
- S 37/39 Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.
- S 45 Bei Unfall und Unwohlsein sofort Arzt zuziehen (wenn möglich, dieses Etikett vorzeigen)

Nationale Vorschriften

Klassifizierung nach VbF entfällt Wassergefährdungsklasse: WGK 1 (Listeneinstufung)

16.) Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen. Das Sicherheitsdatenblatt beschreibt Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Die Angaben haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen.

Es bleibt der Verantwortlichkeit des Benutzers, sich davon zu überzeugen, ob die Informationen vollständig und für seinen besonderen Verwendungszweck des Produktes geeignet sind.